



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook & Beate Raudies (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

### Umstellung der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung

Das EWKG (§ 6 Abs. 11) sieht vor, den Anteil sauberer Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung gemäß § 2 Nr. 3 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) in Verbindung mit Anlage 1 SaubFahrzeugBeschG bis Ende 2025 auf 50 Prozent zu erhöhen. Bis Ende 2030 sollen sämtliche Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung emissionsfrei betrieben werden. Laut Drs. 20/3595 soll die aktuelle Erhebung zur Bestimmung der Quote emissionsfreier Fahrzeuge zum 31. Dezember 2025 stattgefunden haben.

1. Wie hoch ist der aktuelle Anteil emissionsfreier Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung zum Stichtag des 31.12.2025?

Antwort:

Die Ergebnisse der Erhebung zum 31. Dezember 2025 liegen voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2026 vor.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung aktuell, um diese Fahrzeugquote im Bestand der Landesverwaltung zu erhöhen?

Antwort:

Die Umsetzung der gesetzlichen Zielvorgaben obliegt den Ressorts. Die Dienstkraftfahrzeuge werden dezentral von den nutzenden Dienststellen verwaltet und auf deren Veranlassung grundsätzlich über die GMSH beschafft. Um den Ressorts einen transparenten Überblick über die Quote sauberer Fahrzeuge landesweit und in ihrem Bestand zu geben, wurde seitens des Finanzministeriums ein jährliches Monitoring etabliert.

Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen als Ersatz für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Die dafür erforderlichen Mittel werden im ordentlichen Haushaltsverfahren angemeldet und über die Einzelpläne der Ressorts und dem Einzelplan 16 zur Verfügung gestellt.

Die für den Betrieb von Elektrofahrzeugen erforderliche Ladeinfrastruktur an den Landesliegenschaften wird laufend ausgebaut. Mit jeder Bestellung eines Elektrofahrzeuges über die GMSH wird zudem automatisch geprüft, ob der Ladebedarf an dem Standort des Fahrzeuges ausreichend gedeckt ist oder falls erforderlich ein beschleunigter Ausbau der Ladeinfrastruktur in die Wege geleitet werden kann. Darüber hinaus wurde den Dienststellen die Möglichkeit eröffnet, über Ladekarten von Rahmenvertragspartnern Elektrofahrzeuge am öffentlichen Netz zu laden. Dies umfasst auch Schnelllademöglichkeiten.

3. Geht die Landesregierung davon aus, dass bis Ende 2030 sämtliche Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung emissionsfrei betrieben werden?

Antwort:

Nach derzeitigem Wissensstand wird von einer gesetzlichen Zielerreichung ausgegangen.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die vollständige Umstellung bis 2030?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine belastbare Gesamtkostenschätzung vorgelegt werden.

5. Wie hoch ist der CO2-Ausstoß der persönlich genutzten Dienstwagen bei den einzelnen Mitgliedern der Landesregierung (Minister\*innen und Staatssekretär\*innen)?

Antwort:

Zugrunde gelegt wurde der angegebene CO2-Ausstoß der jeweiligen EG-Übereinstimmungsbescheinigung des zurzeit genutzten Fahrzeugs:

	Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigter	CO2-Ausstoß (g/km)
MP	Daniel Günther	0
M/CdS	Dirk Schrödter	33
StK St'in	Sandra Gerken	166
II M	Prof. Dr. Kerstin von der Decken	44
II St	Birgit Heß	21
II St	Dr. Olaf Tauras	22
III M	Dr. Dorit Stenke	79
III St	Guido Wendt	0
III St	Tobias von der Heide	177
IV M	Magdalena Finke	0
IV St	Dr. Frederik Hogrefe	0
IV St	Dr. Sönke Schulz	19
V M	Tobias Goldschmidt	0
V St	Katja Günther	0
V St	Joschka Knuth	0
VI M	Dr. Silke Schneider	0
VI St	Oliver Rabe	30
VII M	Claus Ruhe Madsen	43
VII St	Julia Carstens	30
VII St	Susanne Henckel	0
VIII M	Aminata Touré	0
VIII St	Johannes Albig	0
VIII St	Silke Schiller-Tobies	0
IX M	Cornelia Schmachtenberg	45
IX St	Otto Carstens	177

Staatssekretärin Richter hat auf ein persönlich zugewiesenes Dienstkraftfahrzeug verzichtet und ist daher in der Übersicht nicht aufgeführt.